

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

4.3.1803 (No. 36)

Carlsruher

Freytags

18



Zeitung.

den 4. März.

03.

Mit Hochfürstlich, Markgräflich Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Wien; Ersparung mit Thermolampen. Günzburg; Kaiserl. Kundmachung. Regensburg; 46ste Reichsdeputations-Sitzung; Erlaß der Kaiserl. Plenipotenz. Wohlthätige Anstalten. Bamberg; Eintreibung der Gefälle. Brüssel; Einschiffung von 20,000 Mann Truppen für den Colonialdienst. Berlin; Tod des Dichters Gleim. Cadix; See- Unglück. Messina; Ausbruch des Aetna. Florenz; Strenger Winter. Rom; Großmeister Tomasi.

Deutschland.

Wien, vom 20 Febr.

Um sich davon zu überzeugen, ob die in Znaim bereits in den dortigen Kasernen eingeführte Thermolampe in der That zum praktischen Gebrauch geeignet sey, und dadurch bedeutende Ersparnisse in der Militäradministration erzielt werden können, hat der Erzherzog Karl damit in dem hiesigen Genieamt unter Beziehung sachverständiger Gelehrten vollständige Versuche anstellen lassen, welche auch bis jetzt sehr befriedigend ausgefallen sind. Durch eine äußerst geringe Quantität Holz wurden 2 bis 3 Zimmer nicht nur vollkommen gut erwärmt, sondern zugleich auch besonders hell erleuchtet, und die dadurch gewonnene Kohlen waren eben so viel werth, als das verbrannte Holz selbst Wird die Sache durchaus anwendbar befunden, so ist bereits die Berechnung gemacht worden, daß vermittelst durchgängiger Einführung derselben in den Kasernen u. s. w. der Kaiser jährlich über 900,000 Gulden ersparen würde. Nur ein Umstand wurde bey der Thermolampe nachtheilig befunden, nämlich die Holz säure, welche einen unangenehmen Geruch im Zimmer verbreitet. Doch hofft man, daß sich auch dagegen ein Abwendungsmittel auffinden werde.

Günzburg, vom 25 Febr.

Hier ist am 19. folgende Kundmachung erschienen,

Auf Befehl Sr. k. k. Maj. werden hiemit die sämtlichen Einwohner der im Namen Sr. kurfürstl. Durchl. zu Baiern in Besitz genommenen, zur Markgrafschaft Burgau gehörigen Ortschaften, Weiler und Höfe belehrt, daß sie, ungeachtet dieses von Kurbaiern ergriffenen Besitzes, in dem nemlichen Verband gegen das durchlauchtigste Erzhaus Oestreich, in welchem sie bisher stunden, verbleiben, und also auch künftig, wie vorhin, ihre Pflichten gegen Höchstselbe zu beobachten haben. Günzburg, d. 19. Febr. 1803.

Sr. k. k. Maj. wirkl. Kämmerer, vorderster. Regierungs- und Appellationsrath, dann Landvoigt u. Rathher. Ferdinand Frhr. v. Ulm. Dr. Kaiser.

Regensburg, vom 26 Febr.

Direktorium zeigte in gestriger 46sten Sitzung an, daß sich der kurböhmische Gesandte, Graf v. Kollorodo, statt des (zur Besitznahme von Eichstädt im Namen des Erzherzogs Großherzogs) abgegangnen Subdelegirten v. Schraut legitimirt habe, daß die Erlasse wegen des Grafen von der Leyen und der Ermächtigung des Kurkanzlers zur Berichtigung der Rheingrenze an die kais. Plenipotenz gebracht, und von derselben Begenerlasse erschienen seyen, und daß der franz. Minister eine Note mitgetheilt habe, wodurch sich derselbe für einverstanden mit den neu ver-

fasten Paragraphen erklärt und zugleich eine neue Abfassung der 47. §. in franz. Sprache beygeschloffen habe. Auch habe der rufisch kaiserl. Minister eine ähnliche Erklärung (nebst beygelegter neuen Abfassung der 47. ersten §§. in franz. Sprache) gemacht, welches alles, so wie derjenige Erlaß der kais. Plenipotenz, welcher vor der heutigen Sitzung überreicht worden sey, zur Deputations-Diktatur gebracht worden wäre.

Dieser Erlaß wurde verlesen und nebst der Note der vermittelnden Mächte durch das Direktorium in Umfrage gestellt, worauf die Subdelegirten sich äußerten, wie folgt:

Kurböhmern. Der Deputat. Hauptschlusß sey nach seiner thigen Berichtigung an die Reichsversammlung zu bringen, und mit ihm der Erlaß der kais. Plenipotenz vom 23. dß.

Kursachsen wie Kurböhmern, mit dem Zusatz, daß auch die gestrigen Noten der vermittelnden Minister nebst der Expedition der 47 ersten §§. beyzulegen sey. — Was die von der K. Plenipotenz noch geäußerten Wünsche wegen Bestätigung der alten Reichsgesetze und der salvatorischen Klausel für die Reichsritterschaft, den Deutschen und den Malteserorden betreffe, so wolle man sich dßfalls auf die dissertigen Abstimmungen in der 27 und 36 Deput. Sitzung beziehen und sich das Weitere vorbehalten.

Kurbrandenburg, wie Kursachsen.

Batern gleichfalls, mit dem Vorbehalt des ihm zugesicherten Erlasses (für Eichstedt).

Hoch- und Deutschmeister dankt für die in dem Erlaß der K. Plenipotenz enthaltene Vorsorge zur Erhaltung der Rechte des Deutschen Ordens, nach dem Beispiel des Rißwyler Friedens. Uebrigens wie die vorstehenden.

Württemberg stimmt — nach nunmehr zur allgemeinen Beruhigung erklärtem Beweise der h. a. Kais. Plenipotenz, — wie Kursachsen und Kurbrandenburg.

Hessenkassel wie Württemberg.

Kurmainz, cum unanimibus, und würde keinen Anstand nehmen, die von der K. Plenipotenz erinnerten salvatorischen Klauseln dem Deputat. Hauptschlusß beyzufügen, wie denn dß ohnehin noch der allgemeinen Reichsversammlung vorbehalten sey. Man verfaßte hierauf folgendes Conclum:

Daß nunmehr der mit Zusätzen und Modifikationen bereicherte vollständige Deputations-Hauptschlusß samt dem Erlaß der K. Plenipotenz vom 23. und den Noten der Minister der vermittelnden Mächte vom 24. dß mit der franz. Expedition der 47 ersten §§. an die allgemeine Reichsversammlung mittelst Berichts zu bringen, sodann von dieser geschöpften Berichter-

stattung die Kaiserl. Plenipotenz durch einen Erlaß mit dem Ersuchen zu benachrichtigen sey, daß dieselbe hievon die Herren Minister der vermittelnden Mächte unterrichten möge.

Hierauf wurde von dem Direktorium der Entwurf des Berichts an die Reichsversammlung vorgelesen, von den Herren Subdelegirten gebilligt und dessen Expedition beschloffen.

Mittelst Erlasses der Kaiserl. Plenipotenz vom 25. Febr. theilt dieselbe der Reichsdeputation die Antwort mit, welche ihr am 24. dß Abends auf die an die beiden Herren Minister der vermittelnden Mächte am 23. dß erlassene Note des Kaiserlichen Bevollmächtigten über die anderweite Fassung und Berichtigung mehrerer Paragraphen des Deputationshauptschlusses vom 3. Nov. vorigen Jahres in zweien gleichförmigen Ausfertigungen zugekommen ist.

Es waltet nun kein Anstand vor, (heißt es in diesem Erlaß) auch die weiteren Zusätze und Berichtigungen des ersten Entwurfs des Deputationshauptschlusses zur Fortsetzung der schon angefangenen Berathung an die allgemeine Reichsversammlung gelangen zu lassen, welcher zugleich die vorgestern an die fürtreffliche Reichs-Deputation erlassenen Ausfertigungen zu dem Ende werden mitzuthellen seyn, um daraus zu ersehen, daß

1) die Kaiserliche Kommission sich mit allen Anträgen und Bestimmungen des Deputationshauptschlusses vom 23. November v. J. und mit den sich aus dem Inhalte der Convention vom 26. December v. J. ergebenden Abänderungen und Zusätzen vereinigt — über jene aber, welche sich weder aus dem Inhalte dieser Convention ergeben, noch zu dem eigentlichen Entschädigungswerke gehören, die Erklärung Ihrer Kaiserlichen Majestät in Ihrer reichsständischen Eigenschaft und als mitkontrahirenden Theils der Convention vom 26sten des letzten Decembers, vordersamst vorbehalten habe, welche theils bei der dermal fortzuziehenden Berathung des Reichstrages theils bei der besondern Erwägung des Vorschlags der von Kaiser und Reich zu verleihenden Stimmen im Reichsfürstenrathe und des Auferufs Schema wird abgegeben werden, daß 2) über verschiedene von der Kaiserlichen Kommission früher und jetzt angetragene Zusätze und Ergänzungen zu dem Deputationshauptschlusse der Erklärung der Gesannungen der allgemeinen Reichsversammlung von Ihrer Kaiserlichen Majestät noch entgegen gesehen werde.

Regensburg, vom 26. Febr.

Thätige Menschenfreundlichkeit hat nun hier 2 wohlthätige Anstalten begründet. Ein eignes Zimmer ist eingerichtet, in welchem nicht nur die Schulblattern gegeben, sondern auch immer 4 arme gekimpfte Kinder gepflegt, verköstigt und mit allem No-

thigen versehen werden sollen. Und dann ist der An-
fang zu einem Holzmagazin für Arme gemacht, aus
welchem diese Holz um dem möglichen niedrigsten Preis
und in kleinern, sogar Kreuzerportionen haben kön-
nen, ohne, wie sonst wohl bey Holzjuden der Fall
ist, das Klotter nach und nach für 24 fl. und oft
noch höher, bezahlen zu müssen.

Bamberg, vom 27 Febr.

Im Baireuthischen werden alle Gefälle, ohne Ab-
wartung des Termins, bis auf das Letzte eingetrie-
ben, es wird kein Ausstand bewilligt, man weiß aber
die Ursache dieser schleunigen Beitreibung nicht mit
Gewißheit anzugeben.

Durch die Säkularisationen sind ungefähr 1 Mill.
röm. katholische Glaubensgenossen unter protestanti-
sche Regierungen, und hingegen nur 156450 Prote-
stanten (in den ehemaligen Reichsstädten) unter katho-
lische Regierungen (Kürerzkanzler und Baiern) ge-
kommen. Weder jene, noch diese dürfen irgend eine
Störung in ihrer Religionsübung befürchten, und so
wie es ist kein röm. katholisches Land in Deutsch-
land mehr gibt, wo nicht die Duldung der Prote-
stanten gesetzlich eingeführt wäre, so fallen auch nun
für die Protestanten, mit der Entfernung der Furcht
der Unterdrückung von der entgegengesetzten Glaubens-
partey, die Gründe weg, aus denen sie ihrer eigenen
Glaubenssicherheit halben den röm. Katholischen das
Bürgerrecht in ihren Städten u. bisher verweigern zu
müssen glaubten.

Niederlande.

Brüssel, vom 23 Febr.

Die 2 Bataillone der 89. Halbbrigade Linien-In-
fanterie sind von Brüssel in Dünkirchen angekommen.
Auch ist daselbst aus dem Zeughaus von Douay ein
großer Artilleriezug, viele andre Waffen und Munition
eingetroffen, welches alles unverzüglich auf die
nach St. Domingo bestimmten Transportschiffe ge-
bracht werden soll. Die Einschiffung der Truppen
soll nächstens Statt haben. In verschiedenen Häven
sollen nach und nach mehr als 20,000 Mann Trup-
pen, zum Kolonialdienst, eingeschifft werden.

In Amsterdam sind aus Westindien von den holl.
Kolonien zuverlässige Nachrichten vom 15. Dec. ein-
getroffen, also 14. Tage nach der engl. Uebergabe
derselben an die batav. Republik. Nach diesen Be-
richten, waren jene Kolonien im guten Wohlstand,
und die Magazine mit Kolonialwaaren aller Art ange-
füllt. Diese Nachrichten hatten eine günstige Wir-
kung in der Handlung und einen vortheilhaften Ein-
fluß auf die öffentlichen Fonds.

Preußen.

Berlin, vom 22 Febr.

Am 18. d. Abends starb zu Halberstadt der Senior
der deutschen Dichter, Kanonikus Gleim, im 84.
Jahr, an gänzlicher Entkräftung. Bey der Eröff-
nung seines Testaments hat man unter andern auch
ein Büllet an den Kommandanten des dort in Gar-
nison liegenden Regiments gefunden, worin der
Verstorbne bittet, daß man seinen Leichnam als den
Leichnam eines alten Grenadiers zur Erde bestatten
lassen möge.

Spanien.

Cadix, vom 22 Jan.

Der Monat Jan. ist bisher äußerst kühnlich ge-
wesen. Außer der Fregatte Juno von 36 Kanonen
und dem Schiff Cantabria, auf welchem sich 6000
tausend Piaster befanden, giengen vom 9. bis 12.
dieses 6 Schiffe in unserm Haven unter, die zu 1/2
Theil mit Indigo, Kocchenille, Zucker u. beladen
waren. Nachdem sie ihre Anker und Tpaue verlohren,
wurden sie durch die tohenden Wellen an die Küste
geworfen.

Italien.

Messina, vom 15. Jan.

Bey dem letzten Ausbruch des Aetna (von den
Italienern Mongibello genannt) ereigneten sich noch
folgende Umstände: Vier Stunden lange hörte man
zu Catania ein donnerähnliches Getöse, von noch nie
gehörter Stärke. So wie es aufhörte, erhielt der
Berg ein so großes Loch, daß sich gegen Osten hin ein neuer
Krater bildete, woraus ein glühender Lavaström
mit solcher Schnelligkeit stürzte, daß nahe und ferne
Bewohner in die größte Angst gerietzen. Am fol-
genden Tage gegen Mittag sah man zu Catania am
Gipfel des Kraters eine Kugel von Feuer und Rauch
von solcher Höhe, daß sie die Luft verdunkelte. Der
Ausfluß der Lava dauerte 6 Tage, in den letzten war
er, wegen der Ablählang, schwächer. Die Lava
strömte in 3 Richtungen, auf 6 (italienische) Meilen
weit, über das Gebirg von Santo gegen Milo.
Zum Glück hat man Wenig bedeutenden Schaden
erlitten.

Florenz, vom 15 Jan.

Wir haben hier einen Winter, wie bey Menschen-
gedenken keiner war, seit zehn Tagen ist unsre Stadt
und Gegend mit einer unglaublichen Menge Schnee
und Eis bedeckt und die Kälte ist außerordentlich
streng. Wir sind dadurch ohne alle Nachrichten aus
Frankreich, England, Deutschland, Venedig, Rom,
Neapel, kurz wir sind von allen Seiten eingeschneyt,

doch thut der Winter unsern Karnevalslustbarkeiten keinen Abbruch.

Rom, vom 12 Febr.

Der zum Grossmeister des Maltheiser-Ordens erwählt gewesene Kommenthur Prinz Kaspoli hat nun ganz entschieden sich abermal erklärt, daß er die Stelle nicht annehme. Der Pabst hat nun den Ritter Tomasi dazu bestimmt.

A n k ü n d i g u n g.

Stein. Zur Schuldenliquidation der nach Preussischpohlen auswandernden Michael Ukellischen, Schneider Jacob Bekersischen und Jacob Maierischen Eheleuten von Langensteinbach, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Freitag den 4 Merz d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen bey dem aml. Commissario auf dem Rathhaus in Langensteinbach sich einfänden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Stein am 15 Febr. 1803.

Stein. Alle diejenige, welche an den außer Landstehenden Schumacher Georg Berger und Johannes Stufy ledig von Obermutschelbach etwas zu fordern haben, sollen sich Montags den 7 Merz d. J. Vormittags unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden in dem Wirthshaus zum Löwen in Obermutschelbach vor dem aml. Commissario einfänden und gehörig liquidiren, bey Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Stein den 10 Febr. 1803.

Stein. Wer an die nach Preussisch Pohlen ziehende Bürgere Gottlieb Uebelhör und Philipp Jakob Walker, nebst dessen beiden Schwestern Anne Marie und Susanne Katharine Walkerin von Jetersbach etwas zu fordern hat, solle sich Mittwochs den 9. Merz d. J. Vormittags in dem Wirthshaus zum Löwen in Jetersbach vor dem amtlichen Commissario bey Verlust der Forderung einfänden und solche gehörig liquidiren. Verordnet bey Ober- und Rat Stein den 16. Febr. 1803.

Xberg. Zur Schuldenliquidation des Burgers und Beckers Joseph Lang von Neusatz ist Donnerstag der 15. künftigen Monat Merz anberaumt; wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf befragten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesig Fürstl. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, als er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehöret werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt d. 7. Febr. 1803.

Xberg. Zur Schuldenliquidation des Burgers und Reckmanns Johannes Schausers ab dem Münchhof bey Kappel, ist Dienstag den 8. künftigen Mo-

nat Merz anberaumt; wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf befragten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesig Fürstl. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehöret werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt d. 7. Febr. 1803.

Badenweiler. Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des Burgers Schneiders, und Krämers Martin Gerber von Sulzburg etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 21. Merz d. J. angeordneten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Sulzburg im Adlerwirthshaus vor dem Theilungs-Commissario einfänden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet bey Oberamt Mühlheim den 12ten Febr. 1803.

Mühlheim. Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des Johannes Schitten Burgers und Wittwers in Hoch etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 14. Merz d. J. angeordneten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Muggen bey der Commission einfänden, als man sie sonst mit ihren Forderungen abweisen wird. Sign. Mühlheim bey Oberamt d. 11. Febr. 1803.

Stein. Ludwig Nies, Michael Schillinger und Jakob Wildenmann die verheurathete Bürgere von Auerbach wollen auswandern, es sollen daher alle diejenige, welche etwas an solche oder ihre Eheweiber zu fordern haben, Montags d. 14. Merz d. J. Vormittags in des Schultheissen Haus zu Auerbach vor dem amtlichen Commissario bei der Schuldenliquidation sich einfänden und ihre Forderung eingeben, bei Strafe des Ausschlusses. Verordnet bei Ober- und Amt Stein d. 18. Febr. 1803.

Stein. Zur Schuldenliquidation der wegziehenden Jakob Karchersischen Eheleuten von Spielberg, ist Tagfahrt auf Mittwoch d. 16. Merz d. J. anberaumt worden, es werden daher deren Gläubiger hiermit öffentlich vorgeladen, sich auf die gedachte Zeit in Spielberg auf dem Rathhaus vor dem amtlichen Commissario einzufänden und gehörig zu liquidiren, bei Verlust der Forderung. Verordnet Stein d. 18. Febr. 1803.

Carlsruhe. Bey dem k. k. und Badischen Hoffactor Hirsch sind zu haben 500 Montirungsstücke roth mit grün ausgeschlagen und gelb bordirt, ganz neu, sie werden einzeln oder in ganzen um billigen Preis verkauft.